

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT DER MINISTERIN	03
2. NACHHALTIGKEIT IN DER RESSORTPOLITIK	04
3. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES MINISTERIUMS	12
Die Ziele im Überblick	12
Leitsätze Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern und allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.	24
Ziel 1: Förderung und Ausbau von Ganztagschulen als Lern- und Lebensort und Bezuschussung von flexiblen Betreuungsangeboten auch zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter (fortgeschriebenes Ziel)	25
Ziel 2: Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion ermöglichen (fortgeschriebenes Ziel)	28
Ziel 3: Gesellschaftliche und berufliche Integration durch Umsetzung der Enquete-Maßnahmen an beruflichen Schulen (fortgeschriebenes Ziel)	31
Ziel 4: Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern (fortgeschriebenes Ziel)	33
Ziel 5: Bildungschancen durch verbesserte Qualität in der frühkindlichen Bildung stärken (neues Ziel)	38
Ziel 6: Digitale Zukunft nachhaltig gestalten (neues Ziel)	41
Ziel 7: Chancengleichheit durch Gemeinschaftsschulen (nicht fortgeschriebenes Ziel)	44
4. AUSBLICK	46
5. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE	47
6. IMPRESSUM	48

1. Vorwort der Ministerin

🦁 **Verlässlich, vielfältig, erfolgreich in der Bildung, so lautet das Motto des aktuellen Koalitionsvertrages. Gute, das heißt hochwertige Bildung ist das Wichtigste, was wir unseren Kindern mit auf den Weg geben können. Das muss die konsequente Orientierung unseres bildungspolitischen Handelns sein. Im Mittelpunkt steht daher das Wohl jedes einzelnen Kindes.**

Mit dem demografischen Wandel, den gesellschaftlichen Veränderungen und der zunehmenden Digitalisierung stehen wir vor großen Herausforderungen. Ziel der bildungspolitischen Aktivitäten ist ein hochwertiges Bildungssystem, das jedem jungen Menschen Chancen bietet und ihm die Voraussetzungen für die aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft und unserer Welt mit ihren so vielfältigen Möglichkeiten mitgibt.

Die aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem „Fridays-for-Future-Engagement“ der Schülerinnen und Schüler verdeutlichen die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft und

werfen konsequenterweise auch die Frage auf, welchen Beitrag Bildung im Rahmen eines gesellschaftlichen Veränderungsprozesses zu mehr Nachhaltigkeit leisten kann beziehungsweise leisten muss.

Die Agenda Bildung 2030 der Vereinten Nationen bietet hier Orientierung. Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen sichergestellt werden. Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft streben wir an, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung.

Die Ziele der Agenda Bildung 2030 korrespondieren in einem hohen Maße mit den Zielen der baden-württembergischen Bildungspolitik und sind somit bereits wichtiger Gegenstand bildungspolitischer Bestrebungen im Land. Im nunmehr vorliegenden zweiten Nachhaltigkeitsbericht wird dargestellt, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aufgrund



↑ **Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann**

der Zielsetzung aus dem Jahr 2014 den Aspekt der Nachhaltigkeit in seinen bildungspolitischen Entscheidungen berücksichtigt hat. Mit der Perspektive 2030 werden wichtige Ziel fortgeschrieben beziehungsweise neue Ziele in die bildungspolitischen Agenda aufgenommen.

2. Nachhaltigkeit in der Ressortpolitik

Baden-Württemberg hat im Rahmen der 367. Sitzung der Kultusministerkonferenz am 17.10.2019 gemeinsam mit den anderen Ländern des Bundes eine Erklärung verabschiedet, die den Einsatz der Länder für die Bildungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bekräftigt. In der Erklärung wird ausdrücklich die große Bedeutung von inklusiver, chancengerechter und hochwertiger Bildung betont. Die Erklärung unterstreicht darüber hinaus die hohe Übereinstimmung zwischen der Bildungspolitik der Länder und den Bildungszielen der Agenda 2030 (Ziel 4), deren Kernziele – Teilhabe, Chancengleichheit, Bildungsqualität sowie lebenslanges Lernen – Gegenstand intensiver bildungspolitischer Bestrebungen der Länder sind. Dies gilt auch für weitere Schwerpunkte der Agenda 2030 beispielsweise Bildung für nachhaltige Entwicklung (Ziel 4.7) und berufliche Bildung.

Der umfassende Bildungsbegriff der Agenda 2030 der Vereinten Nationen liegt auch dem baden-württembergischen Bildungssystem zugrunde. Er umfasst neben kognitiven Fähigkeiten auch ästhetische, soziale und praktische Fertigkeiten und rückt die Persönlichkeitsentwicklung sowie das lebenslange Lernen ins Zentrum. Die gemeinsame Erklärung der Länder des Bundes macht deutlich, dass Bildung die Grundvoraus-

setzung für die Stabilität der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Basis für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit einer Gesellschaft ist. Bildung ist für eine nachhaltige, an Wettbewerbsfähigkeit wie auch an Chancengleichheit orientierte Entwicklung in Baden-Württemberg existenziell. Mit der Orientierung an den Bildungszielen der Agenda 2030 trägt Baden-Württemberg nachdrücklich zur Erreichung aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bei, die auf globaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene eine hohe Priorität besitzen.

Nachfolgend werden unter dem Schwerpunkt (1) Chancengleichheit und Teilhabe, (2) Bildung für nachhaltige Entwicklung, (3) Digitalisierung und (4) Bildungsqualität einige Beispiele dargestellt, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Bildungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in Baden-Württemberg leisten:

CHANCENGLEICHHEIT UND TEILHABE

Auch in Baden-Württemberg spielt die soziale Herkunft beim Bildungsweg eine Rolle. Ungleiche Startchancen und Lernbedingungen von

**„Der umfassende
Bildungsbegriff der Agenda
2030 der Vereinten
Nationen liegt auch dem
baden-württembergischen
Bildungssystem zugrunde.“**

Kindern aus unterschiedlicher sozialer Herkunft prägen sehr stark den Bildungserfolg junger Menschen und damit den zukünftigen Lebensweg. Vor dem Hintergrund dieses Befundes muss der Gedanke der Chancengleichheit und Teilhabe in der Bildung stärker betrachtet werden. Nur wenn er im Mittelpunkt der bildungspolitischen Bemühungen steht, werden alle Kinder und Jugendlichen ihre Potenziale optimal entfalten können.

Der bedarfsgerechte, familienfreundliche und qualitätsvolle Ausbau von Ganztagsangeboten stellt vor dem Hintergrund der Chancengleichheit und Teilhabe ein bedeutsames Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg dar. Ganztagsangebote gibt es in Baden-Württemberg bereits seit mehr als 40 Jahren. Die Ganztagschulen wurden seit 2006 auf der Grundlage eines ersten Landeskonzeptes systematisch ausgebaut und sind inzwischen ein fester und unverzichtbarer Bestandteil unserer Schullandschaft geworden. Viele Eltern sind auf ein ganztägiges Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Für viele Schülerinnen und Schüler bietet das Lernen und Leben in der Ganztagschule Chancen, die im familiären Umfeld möglicherweise nicht gegeben sind. Dabei ist wichtig, dass die Ganztagschule ein pädagogisch hochwertiges Angebot bereithält, das dem Anspruch an schulische Bildung und persönliche Entwicklung gerecht wird und in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Zeit sinnvoll nutzen und gestalten können. Diese Aufgabe wird an unseren Ganztagschulen mit viel Engagement – auch unter Einbeziehung außerschulischer Partner – auf vielseitige Weise wahrgenommen. In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung aus dem Jahr 2016 ist der Auftrag zur Weiterentwicklung der Ganztagschule in Baden-Württemberg festgehalten. Im Mittelpunkt des bildungspolitischen Handelns stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

„Bildung ermöglicht auf der Grundlage von Wissen ein fundiertes Verständnis von Zusammenhängen und eine kritische Diskussion über mögliche Lösungswege.“

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die Krise des Multilateralismus, der fortschreitende Klimawandel, die Verletzung von Menschenrechten, bewaffnete Konflikte, Flucht- und Migrationsbewegungen sowie die Abhängigkeit der Wirtschaft von natürlichen Ressourcen und fossilen Energieträgern machen deutlich, wie sehr ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Prozesse voneinander abhängen oder sich gegenseitig beeinflussen. Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen machen deutlich, dass auch nach fast 3 Jahrzehnten nach der Rio-Konferenz von 1992 (UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung) die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung weiterhin eine der zentralen globalen sowie gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt.

Beim Umgang mit diesen Herausforderungen wird der Bildung immer wieder eine wichtige Rolle zugewiesen. Bildung ermöglicht auf der Grundlage von Wissen ein fundiertes Verständnis von Zusammen-

hängen und eine kritische Diskussion über mögliche Lösungswege. Bildung befähigt Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sinne des lebenslangen Lernens zur Gestaltung von politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Veränderungen, die mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung übereinstimmen. Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht es jedem und jeder Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und aktiv und eigenverantwortlich die individuelle sowie gesellschaftliche Zukunft mitzugestalten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde beispielsweise im Bildungsplan 2016 die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verpflichtend verankert. Der Bildungsplan 2016 stellt einen wichtigen Bezugsrahmen dar, der in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen und rasanten sozialen Wandels der gesellschaftlichen



Trägheit entgegentritt und gleichzeitig ein differenziertes Angebot von Orientierungswissen und Wertevergewisserung macht. Durch die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollen Lernende befähigt werden, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren. Es geht um einen lebenslangen Lernprozess, der im Sinne der Agenda 2030 ein wesentlicher Bestandteil einer hochwertigen Bildung darstellt. Auf der Grundlage einer Dokumentenanalyse des Instituts Futur an der Freien Universität Berlin haben die Revision der Bildungspläne sowie die überdurchschnittliche Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Lehramtsstudiums einen wichtigen Schritt zur strukturellen Verankerung des Bildungskonzeptes geleistet. „Insbesondere die Integration im Sinne einer Leitperspektive innerhalb der Bildungspläne bringt es mit sich, dass sich alle Fächer in Beziehung zu BNE setzen müssen. Somit stellt Baden-Württemberg deutschlandweit ein gelungenes Beispiel einer breiten Verankerung von BNE dar.“ (Antje Brock (2017): In den Strukturen des Bildungssystems angekommen. IN: bildung und wissenschaft, 09/2017, 23).

Darüber hinaus kann Bildung für nachhaltige Entwicklung als ganzheitliche und transformative Bildung verstanden werden, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt. Dieser Aspekt wird aktuell unter anderem mit dem Aufbau eines

landesweiten BNE-Schulnetzwerkes sowie der Durchführung eines Modellprojektes zur nachhaltigkeitsorientierten Schulentwicklung konkretisiert. Einen weiteren Baustein für eine systemische Verankerung des Konzeptes Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen, non-formalen und informellen Bildung wird die BNE-Gesamtstrategie des Landes darstellen.

DIGITALISIERUNG

Gute Bildung versetzt Menschen auch in die Lage, produktive Tätigkeiten auszuführen und gesellschaftliche Innovationen und Transformationen denken und umsetzen zu können. Dafür müssen Bildungsinhalte und -formate zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen (zum Beispiel nachhaltige Entwicklung) passen und digitale Mündigkeit befördern, die eine doppelte Verantwortung umfasst: Sowohl für das eigene Individuum, zum Beispiel im Rahmen der informationellen Selbstbestimmung, als auch für den Fortlauf unserer Gemeinschaft in einer von digitalen Phänomenen, vor allem dem Internet, geprägten Lebenswirklichkeit. Darüber hinaus sind die gerechte Teilhabe an hochwertiger Bildung sowie die Eröffnung von Bildungsangeboten in Bereichen mit intensiven Veränderungsprozessen zentral.

Die Qualität und Leistungsfähigkeit eines schulischen Bildungssystems hängt von der Fähigkeit und Bereitschaft ab, wesentliche und grundlegende gesellschaftliche Veränderungen oder neue Entwicklungen

„Die Digitalisierung [...] prägt und verändert zunehmend das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt.“

kontinuierlich aufzugreifen und nachhaltig mitzugestalten. Nur so kann es langfristig gelingen, die nachwachsenden Generationen in der Schule gut auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Die Digitalisierung ist ein solcher Prozess. Sie prägt und verändert zunehmend das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt. In Schulen als zentralen Orten der Bildung, der Wissensvermittlung und des Kompetenzerwerbs müssen junge Menschen deshalb die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten und verlässlichen Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.

Die Kultusministerkonferenz hat dazu im Dezember 2016 ein Strategiepapier zur „Bildung in der digitalen Welt“ veröffentlicht und dort Handlungsfelder benannt, in denen jetzt Lösungen erarbeitet und Entscheidungen getroffen werden müssen, um die Chancen der Digitalisierung

im Bildungsbereich zu nutzen und gleichzeitig die damit verbundenen Herausforderungen anzugehen. Baden-Württemberg orientiert sich an diesen Inhalten und insbesondere an dem Grundsatz, dass die Technik der Pädagogik folgen muss. Nur auf der Basis eines angemessenen pädagogischen Konzepts und mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann digitale Technik ihr Potenzial im Unterricht voll entfalten. Gleichzeitig bieten aktuelle digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um den Unterricht in der Schule zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern oder auch junge Menschen mit Behinderung beim Lernen zu unterstützen und damit insgesamt die Bildungsgerechtigkeit zu fördern.

Neben der inhaltlichen Verankerung in den Bildungsplänen zählt die mit dem Ziel der bestmöglichen individuellen Förderung sinnvolle konkrete methodisch-didaktische Verankerung des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht deshalb zu den zentralen Herausforderungen der Digitalisierung für den Bildungsbereich. Hier gilt es, die einzelnen

Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte bestmöglich zu unterstützen. Die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien, die das methodisch-didaktische Potenzial der digitalen Technik weitestmöglich ausnutzen, ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.

Bei der konkreten Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Bildungsbereich kommt den Lehrkräften die entscheidende Rolle zu. Sie müssen die neuen Inhalte vermitteln, neue technische und methodische Möglichkeiten aufgreifen und auch kritische Aspekte dieser dynamischen Entwicklung stets im Blick behalten. Deshalb ist es von großer Bedeutung, die Lehrkräfte im Land im Rahmen von Aus- und Fortbildungen angemessen auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Hinsichtlich der Technik muss das Ziel lauten, die mit der Digitalisierung verbundenen neuen technischen Möglichkeiten im schulischen Umfeld auf Basis eines klaren pädagogischen Konzepts so zu nutzen, dass alle Beteiligten bestmöglich davon profitieren und Risiken – beispielsweise in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit – minimiert werden. Dazu müssen technische Voraussetzungen geschaffen werden, die ein sinnvolles und sicheres Lernen mit und über digitale Medien an den Schulen ermöglichen.

BILDUNGSQUALITÄT

Baden-Württemberg beschreitet neue Wege, um die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Bildungssystems dauerhaft zu stärken und zu verbessern. Verschiedene Bildungsstudien und Leistungsvergleiche haben in den vergangenen Jahren den Handlungsbedarf bei der Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule in Baden-Württemberg aufgezeigt. Dies war Anlass, die Leistungsfähigkeit und Qualität des baden-württembergischen Bildungssystems kritisch zu hinterfragen. Auf der Grundlage der Reflexion der bisherigen Organisation des Bildungssystems wurde im Sommer 2017 ein Qualitätskonzept vorgestellt, das die Weichen für eine konsequente Orientierung an Qualität und Leistungsfähigkeit im baden-württembergischen Schulwesen stellt. Das Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts ist zum 01.03.2019 in Kraft getreten.

Das Konzept ist das Ergebnis zahlreicher Analysen, Gespräche und Diskussionen mit Schulpraktikern, Bildungsforschern, Verbänden, Fachleuten aus anderen Bundesländern, Vertretern der Schulverwaltung und Beratungsgremien – sowie zahlreicher öffentlicher und interner Veranstaltungen. Als eine Schwachstelle des baden-württembergischen Bildungssystems wurden hierbei die starke Zersplitterung der Verantwortlichkeiten und die unzureichende Qualität der Lehrkräftebildung benannt. Darüber hinaus haben Schulpraktiker und Experten aus der

Bildungsforschung einhellig kritisiert, dass es bislang kein abgestimmtes und professionelles Bildungsmonitoring und keine datengestützte Schulentwicklung in Baden-Württemberg gibt.

Mit dem Qualitätskonzept wurden klare konzeptionelle Vorgaben und Strukturen geschaffen sowie Zuständigkeiten gebündelt und geschärft. Darüber hinaus wurden die Weichenstellungen für eine systematische datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems – vom Kultusministerium bis hin zu den Schulen – vorgenommen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.03.2019 wurden das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) errichtet. Bisherige Doppelstrukturen wurden aufgelöst. Die bisher auf zahlreiche Behörden, Anstalten und Stiftungen verteilte Zuständigkeiten in den Bereichen Beratung, Lehrkräftefortbildung und Lehrkräfteausbildung wurden in den neuen Institutionen gebündelt. Ein wissenschaftlicher Beirat berät die Einrichtungen und gibt Orientierung für eine wissenschaftlich fundierte Praxis der Institutionen. Da die Aufgaben der beiden neuen Institutionen konsequent aufeinander aufbauen, arbeiten beide sehr eng zusammen.



„Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung soll die Schulen durch Beratung mit Fokus auf die Unterrichtsqualität sowie durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien bei der Schulentwicklung unterstützen.“

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG (ZSL)

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung soll die Schulen durch Beratung mit Fokus auf die Unterrichtsqualität sowie durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien bei der Schulentwicklung unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt des Zentrums sind Lehrkräftefortbildungen, die sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientieren. Alle vorhandenen Angebote werden unter einem Dach gebündelt, weiterentwickelt und in die Fläche getragen. Außerdem wurde die Zuständigkeit für die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (neu: „Staatliche Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte“), an denen Lehrkräfte im Referendariat ausgebildet werden, auf das neue Zentrum übertragen. Damit soll die Lehrkräfteaus- und -fortbildung systematisch miteinander verknüpft und damit gestärkt werden.

INSTITUT FÜR BILDUNGSANALYSEN (IBBW)

Kernaufgabe des Instituts für Bildungsanalysen ist der Aufbau eines strategischen Bildungsmonitorings. Dieses soll eine datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems unterstützen. Vorrangiges Ziel ist eine systematische, wissenschaftlich basierte Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen und -ergebnissen, um Ansatzpunkte für Verbesserungen identifizieren zu können. Anhand vorhandener Daten wie beispielsweise den Ergebnissen von Vergleichsarbeiten, den Auswertungen der amtlichen Schulstatistik sowie sozioökonomischer Daten soll zukünftig zielgerichtet auf Probleme reagiert werden können. Zugleich sollen empirisch belegte Erkenntnisse als Steuerungswissen für Politik und Praxis nutzbar gemacht werden, um eine langfristig wirksame Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Die benannten strukturellen Änderungen sind eingebettet in eine umfassende Qualitätsstrategie mit dem Ziel mehr Verlässlichkeit ins Schulsystem zu bringen und den Fokus wieder auf Qualität und auf Leistung zu richten. Dieses Ziel wird konsequent verfolgt und dabei werden alle Schularten in den Blick genommen, angefangen bei der Grundschule bis zu den beruflichen Schulen.

DIE LEITSÄTZE DER LANDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK

Aus den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg haben wir die hervorgehobenen Leitsätze ausgewählt und uns dazu konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesteckt. Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension
Ökologische Tragfähigkeit

... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.

... Verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension
Teilhabe und Gutes Leben

... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.

... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension
Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren

... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.

... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.

... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

DIE ZIELE DES MINISTERIUMS IM ÜBERBLICK

Zu den gewählten Leitsätzen haben wir uns insgesamt 7 strategische Ziele gesetzt:

Leitsätze der Landesregierung „**Bildungsgerechtigkeit**“ und „**Teilhabe und Chancen**“



Ziel 1: Förderung und Ausbau von Ganztagschulen

Ziel 2: Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion ermöglichen

Ziel 3: Gesellschaftliche und berufliche Integration an beruflichen Schulen

Ziel 4: Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern

Ziel 5: Frühkindliche Bildung stärken







Ziel 6: Digitale Zukunft nachhaltig gestalten

Ziel 7: Chancengleichheit durch Gemeinschaftsschulen

3. Die strategischen Ziele des Ministeriums





DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

LEGENDE

-  Zielerreichung hat sich positiv entwickelt (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung stagniert, es ist keine Verbesserung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung entwickelt sich negativ, es ist eine Verschlechterung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Ziel wurde erreicht und abgeschlossen.
-  Ziel wurde ohne Zielerreichung aufgegeben.
-  Ziel wurde neu geschaffen und ist daher ohne Indikatorenentwicklung.

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabe und Chancen“

Ziel 1: Förderung und Ausbau von Ganztagschulen

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Ziel 1: Förderung und Ausbau von Ganztagschulen	1.683	2.121	
<p>Maßnahme 1.1: Neues Ganztagschulkonzept für Grundschulen (GS) und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)</p> <p>Die schulgesetzliche Verankerung der Ganztagschule ist ein Meilenstein, der Ganztagschul-Ausbau geht weiter voran. Im Schuljahr 2018/2019 gab es 2.121 Ganztagschulen (schulgesetzlich verankert und Modellversuche), dies entspricht 43,8 % aller allgemein bildenden Schulen (Quelle: amtliche Schulstatistik, Stichtag 17.10.2018). Schulstatistik, Stichtag 17.10.2018).</p>			
<p>Maßnahme 1.2: Rahmenvereinbarung zur Ganztagschule</p> <p>Mehr als 50 Verbände und Institutionen haben die Rahmenvereinbarung bislang unterzeichnet. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Ganztagsbetrieb bereichert das Ganztagsschulangebot und öffnet die Ganztagschule in den sozialen Nahraum.</p> <p>Im Schuljahr 2018/2019 kooperieren 58 % der 470 Ganztagschulen nach § 4a SchG mit außerschulischen Partnern.</p>			
<p>Maßnahme 1.3: Unterstützungssysteme</p> <p>Die Schulverwaltung begleitet und unterstützt die Ganztagschulen bei schulinternen Entwicklungsprozessen. Das etablierte Unterstützungssystem in der Schulverwaltung soll zur Umsetzung des Qualitätsrahmens Ganztagschule in Zusammenarbeit mit dem ZSL konsequent ausgebaut werden. Auf dem Internetportal Ganzttag (www.ganztagschule-bw.de) werden umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt.</p>			

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabe und Chancen“

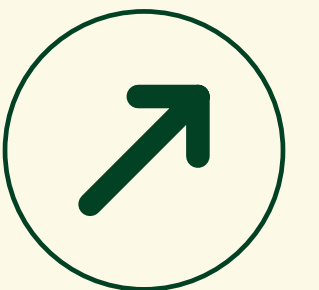
Ziel 2: Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion ermöglichen

ZIELE / MASSNAHMEN

BEWERTUNG

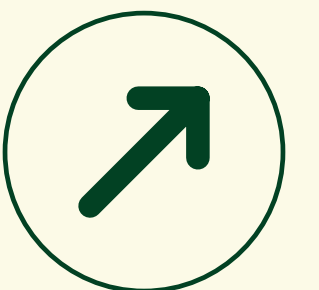
Ziel 2: Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion ermöglichen

Die zentralen gesetzlichen Grundlagen für inklusive schulische Bildungsangebote sind gelegt. Ebenso hat die Fort- und Weiterbildung dieses Thema intensiv aufgenommen.



Maßnahmen 2.1: Kooperative Begleitung der Schülerinnen-und Schülerbiografien

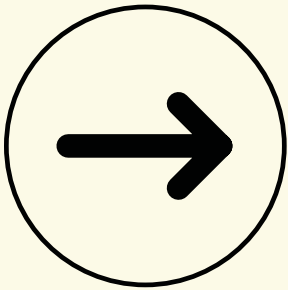


Die gemeinsame Begleitung von Schülerinnen- und Schülerbiografien durch die Schulleitungen der SBBZ und der allgemeinen Schulen wird auf unterschiedlichen Ebenen in Besprechungen, Fortbildungen und im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen thematisiert.



Maßnahme 2.2: Übergang Schule-Beruf




Die Verwaltungsvorschrift über die „Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ (VwV BO) ist eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der beruflichen Orientierung von jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Ergänzt werden diese Bemühungen um spezifische Angebote der beruflichen Vorbereitung der SBBZ, die auch für Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten geöffnet werden sollen. An der Überführung von Schulversuchsbestimmungen in Verordnung wird gearbeitet.



ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 2.3: Regelungen zu kooperativen Organisationsformen und zum sonderpädagogischen Dienst Eine Anpassung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift muss noch erfolgen.</p>	
<p>Maßnahme 2.4: Ausstattung mit sonderpädagogischen Fachkräften Die Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften bleibt eine Herausforderung. Sehr unterschiedliche Maßnahmen wie die erfolgte Studienplatzzahlerhöhung oder die Einrichtung von entsprechenden zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen und die Einrichtung eines modifizierten Aufbaustudiengangs wurden ergriffen. Diese zeigen zum Teil erst zeitversetzt ihre Wirkung.</p>	
<p>Maßnahme 2.5: Optimierung von Verwaltungsabläufen Die Zahl von Kooperationsvereinbarungen zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen zwischen unterschiedlich verantwortlichen Behörden und Kostenträgern ist gestiegen. Das Tool Sonderpädagogische Fallarbeit (SpFa) für die Schulverwaltung wird kontinuierlich an die Erfordernisse angepasst und ausgebaut.</p>	

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabe und Chancen“

Ziel 3: Gesellschaftliche und berufliche Integration durch Umsetzung der Enquete-Maßnahmen an beruflichen Schulen

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 3: Gesellschaftliche und berufliche Integration an beruflichen Schulen</p> <p>Die Enquete-Maßnahmen haben zum Ziel, den Fachkräftebedarf in einer sich wandelnden Arbeitswelt zu sichern, die Integrationsleistung der beruflichen Schulen zu stärken sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der beruflichen Schulen zu gewährleisten.</p>	
<p>Maßnahme 3.1: Durch individuelle Förderung Bildungspotenziale von Schülerinnen und Schülern sowie von Auszubildenden in den Blick nehmen und sie in das Arbeitsleben integrieren</p> <p>Schulen werden bei der Umsetzung von Individueller Förderung schularthbezogen und bedarfsorientiert durch Fachberatung sowie Angebote der Lehrerfortbildung und Unterrichtshilfen begleitet.</p>	
<p>Maßnahme 3.2: Durch zielgerichtete Bildungs- und Sprachförderangebote die Integration insbesondere leistungsschwächerer junger Menschen und junger Flüchtlinge im Bildungssystem ermöglichen.</p> <p>Zum Schuljahr 2016/2017 wurde das Gesamtkonzept zur Integration von neu Zugewanderten umgesetzt. Dieses beinhaltet ein Einstiegsangebot zum Spracherwerb sowie Unterstützung für einen schnellen Übergang in das reguläre berufliche Bildungsangebot verbunden mit einer bedarfsbezogenen Sprachförderung.</p>	

ZIELE / MASSNAHMEN**BEWERTUNG****Maßnahme 3.3: Den Übergang in eine Berufsausbildung fördern.**

Einführung niveaudifferenzierten individualisierten Lernens und intensiver betrieblicher Praktikumsphasen bei gleichzeitiger Unterstützung der Schulen durch Fachberatung und Fortbildungen sowie Bereitstellung umfangreicher digitaler Materialien. Dadurch ist es gelungen, den direkten Übergang in die duale Ausbildung zu verbessern.





**Maßnahme 3.4: Weiterentwicklung des Unterrichts an beruflichen Schulen durch Digitalisierung**





Entwicklung einer Gesamtstrategie zur digitalen Unterstützung des Lernens an beruflichen Schulen und Einführung eines Unterstützungssystems mit Fachberatung, Fortbildungen, wissenschaftlicher Begleitung und Unterrichtsbeispielen.







Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabe und Chancen“

Ziel 4: Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 4: Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern</p> <p>Der Kompetenzaufbau bei Lernenden und Lehrenden ist eine zentrale Zielsetzung bei der Implementierung und Etablierung des Bildungskonzeptes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im baden-württembergischen Schulsystem. Die nachfolgenden Maßnahmen haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet.</p>	
<p>Maßnahmen 4.1: Verankerung der Leitperspektive BNE im Bildungsplan 2016</p> <p>Bildung für nachhaltige Entwicklung als allgemeine Leitperspektive (LP) im neuen Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Leitperspektive BNE ist systematisch im Bildungsplan 2016 verankert worden, so dass sich alle Fächer in Beziehung zu BNE setzen müssen (www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/BNE).</p>	
<p>Maßnahme 4.2: BNE-Qualifizierung und BNE-Netzwerk</p> <p>Erarbeitung von BNE-Qualifizierungsmodulen sowie einer BNE-Qualifizierungsmaßnahme für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich der Schulverwaltung (Regierungspräsidien, Staatliche Schulämter) und der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (früher: Didaktik und Lehrerbildung). Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen. Die BNE-Qualifizierungsmodule stehen auf dem BNE-Portal des Landes als Download zur Verfügung (www.bne-bw.de/lehrende/weiterfuehrende-schule/bne-qualifizierungs-module.html). Auf der Grundlage dieser Maßnahme konnte erfolgreich ein BNE-Netzwerk von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Schulverwaltung und der Seminare aufgebaut werden. Perspektivisch soll das Netzwerk in die neuen Strukturen der Schulverwaltung und an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) angebunden werden.</p>	
<p>Maßnahme 4.3: BNE-Hochschulnetzwerk</p> <p>Aufbau und Etablierung eines BNE-Hochschulnetzwerks im Bereich der Lehrerbildung. Das BNE-Hochschulnetzwerk ist etabliert und wird in Eigenregie der Hochschulen durch ein Sprecherteam organisiert.</p>	

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 4.4: BNE als Querschnittskompetenz in der Lehrkräftebildung der Hochschule</p> <p>Einbindung der BNE in der Rahmenverordnung der zukünftigen Bachelor- und Masterstudiengänge (BA/MA). BNE wurde als Querschnittskompetenz in der Rahmenverordnung verankert.</p>			
<p>Maßnahme 4.5: BNE-Kompass</p> <p>Ausbau der internetbasierten Datenbank für außerschulische Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung. Der Ausbau der internetbasierten Datenbank ist ein kontinuierlicher Prozess. Zwischenzeitlich wurden ausgewählte Inhalte der Datenbank (www.bne-kompass.de) mit der Bildungsplanplattform (www.bildungplaene-bw.de) verlinkt und die Inhalte der Datenbank den 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zugeordnet.</p>			
<p>Maßnahme 4.6: Projekt „Vielfalt in der Einen Welt“</p> <p>„Vielfalt und Chancen in der Einen Welt“ – Modellprojekt zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung in der beruflichen Bildung. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Die im Projekt erarbeiteten Materialien stehen auf der BNE-Plattform des Landes im beruflichen Bereich als Download zur Verfügung (www.bne-bw.de/schule/berufliche-schule/unterrichtsmaterial.html).</p>			
<p>Maßnahme 4.7: Kampagne Fairtrade-Schools</p> <p>Seit ihrer Einführung im Jahr 2014 sind 117 baden-württembergische Schulen als Fairtrade-School ausgezeichnet worden (sez.de/themen/schule-und-globales-lernen/fairtrade-schools-kampagne-baden-wuerttemberg) (Stand Januar 2020).</p>	0	117 (2019)	

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 4.8: BNE-Gesamtstrategie Baden-Württemberg</p> <p>Die Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ verfolgt das übergreifende Ziel, BNE strukturell in der formalen, non-formalen und informellen Bildung in Baden-Württemberg zu verankern.</p>			
<p>Maßnahme 4.9: Einrichtung einer BNE-Landeskoordination</p> <p>Mit der Einrichtung einer BNE-Landeskoordination sollen die bisherigen Umsetzungsaktivitäten personell ausgebaut sowie neue Impulse gesetzt werden.</p>			
<p>Maßnahme 4.10: Aufbau eines landesweiten BNE-Schulnetzwerks</p> <p>Durch den Aufbau und die Etablierung des BNE-Schulnetzwerks soll die Vielfalt des nachhaltigkeitsrelevanten Engagements der baden-württembergischen Schulen sichtbar und transparent gemacht werden sowie das Engagement der einzelnen Schulen in einer „BNE-Community“ eingebunden werden.</p>			
<p>Maßnahme 4.11: Durchführung des Modellprojektes zur nachhaltigkeitsorientierten Schulentwicklung</p> <p>Im Rahmen des Modellprojektes werden in der Agenda-2030-Region Heidenheim sieben allgemein bildende und berufliche Schulen bei einem nachhaltigkeitsorientierten Schulentwicklungsprozess („Whole Schul Approach“) begleitet.</p>			

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabe und Chancen“

Ziel 5: Bildungschancen durch verbesserte Qualität in der frühkindlichen Bildung stärken

ZIELE / MASSNAHMEN

BEWERTUNG

Ziel 5: Frühkindliche Bildung stärken

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung hat Baden-Württemberg zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Qualitätsverbesserungen in den Kitas zu erreichen.








Maßnahmen 5.1: Pakt für gute Bildung und Betreuung

Zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei der Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung hat das Land mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung einrichtungs-, kindbezogene und personelle Maßnahmen umgesetzt.







Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabe und Chancen“

Ziel 6: Digitale Zukunft nachhaltig gestalten

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 6: Digitale Zukunft nachhaltig gestalten</p> <p>Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und deshalb müssen die jungen Menschen hier die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der von Digitalisierung geprägten Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.</p>	
<p>Maßnahmen 6.1: Umsetzung des Projektes #RespektBW (Teil des Impulsprogramms der Landesregierung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt)</p> <p>Mit der Kampagne #RespektBW sollen Kinder und Jugendliche aktiviert werden, für ein gutes gesellschaftliches Miteinander durch respektvollen Umgang im Netz einzutreten und ein klares Zeichen gegen Hass, Fake und Hetze in sozialen Netzwerken zu setzen.</p>	
<p>Maßnahmen 6.2: Umsetzung des DigitalPaktes Schule</p> <p>Mit dem DigitalPaktSchule wollen Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die notwendigen technischen Voraussetzungen und Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.</p>	
<p>Maßnahmen 6.3: Aufbau einer digitalen Bildungsmedieninfrastruktur</p> <p>Zunächst sollen in diesem Projekt Open Educational Ressources und andere digital vorliegende Materialien online recherchierbar und komfortabel bereitgestellt werden. Dann sollen entsprechende technische Systeme wie zum Beispiel Suchmaschinen entwickelt, erprobt und getestet werden und schließlich soll die Integration der entsprechenden Bereitstellungssysteme (Mediatheken) erfolgen.</p>	
<p>Maßnahmen 6.4: Lehrkräftequalifizierung</p> <p>Den Lehrkräften kommt bei der Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen die zentrale Rolle zu. Sie müssen die neuen Inhalte zum Beispiel in den Bereichen Medienbildung und Informatik vermitteln, neue technische und methodische Möglichkeiten aufgreifen und in den Fachunterricht integrieren und auch kritische Aspekte dieser dynamischen Entwicklung im Blick behalten. Aus diesem Grund hat das Kultusministerium eine Fortbildungsoffensive gestartet, die auch Angebote zur Basisqualifizierung berücksichtigen.</p>	

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabe und Chancen“

Ziel 7: Chancengleichheit durch Gemeinschaftsschulen (GMS)

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 7: Chancengleichheit durch Gemeinschaftsschulen (GMS)</p> <p>Gemeinschaftsschulen sind zu einem festen Bestandteil der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg geworden. Sie führen zum Hauptschulabschluss, zum Realschulabschluss und gegebenenfalls auch zum Abitur und tragen mit ihren spezifischen pädagogischen Grundsätzen und individuellen und differenzierten Lernmöglichkeiten zu einem vielfältigen Bildungsangebot in unserem Land bei.</p>			
<p>Maßnahme 7.1: Ausbau der Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe (SEK) I (quantitativ)</p> <p>Seit ihrer Einführung zum Schuljahr 2012/2013 an 41 Standorten hat sich die Anzahl der Gemeinschaftsschulen auf 306 erweitert. Diese Zahl spiegelt auch die Akzeptanz dieser noch jungen Schulart wider.</p>	128 (öffentlich)	306 (öffentlich)	
<p>Maßnahmen 7.2: Ausbau der Gemeinschaftsschulen SEK II (quantitativ)</p> <p>3 öffentliche Gemeinschaftsschulen haben im Schuljahr 2018/2019 eine eigene gymnasiale Oberstufe eingerichtet, eine vierte startet im Schuljahr 2020/2021.</p>	0	3 (öffentlich)	
<p>Maßnahmen 7.3: Abschlussprüfungen (qualitativ)</p> <p>Den Gemeinschaftsschulen gelingt es, alle ihre Schülerinnen und Schüler individuell und nachhaltig zu fordern und zu fördern. Das zeigt sich auch an den guten Ergebnissen der Realschulabschlussprüfungen der Gemeinschaftsschulen in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019, die vergleichbar zu den Ergebnissen an den Realschulen im Land sind.</p>			

Leitsätze der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern und ... allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

INHALT

Seite 25	<u>Ziel 1</u> : Förderung und Ausbau von Ganztagschulen als Lern- und Lebensort und Bezuschussung von flexiblen Betreuungsangeboten auch zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter
Seite 28	<u>Ziel 2</u> : Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion ermöglichen
Seite 31	<u>Ziel 3</u> : Gesellschaftliche und berufliche Integration durch Umsetzung der Enquete-Maßnahmen an beruflichen Schulen
Seite 33	<u>Ziel 4</u> : Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern
Seite 38	<u>Ziel 5</u> : Bildungschancen durch verbesserte Qualität in der frühkindlichen Bildung stärken
Seite 41	<u>Ziel 6</u> : Digitale Zukunft nachhaltig gestalten
Seite 44	<u>Ziel 7</u> : Chancengleichheit durch Gemeinschaftsschulen

Im Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden die folgenden 7 strategischen Ziele als besonders relevant angesehen und stellen vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse eine wichtige bildungspolitische Herausforderung dar. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport konzentriert sich in seiner Darstellung auf die nachfolgenden 2 zentralen Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die die baden-württembergische Landesregierung als besonders relevant ansieht:

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“: „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern“.

Leitsatz „Teilhabe und Chancen“: „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren“.

In Zusammenhang mit den beiden Leitsätzen verdeutlichen die im Nachhaltigkeitsbericht 2019 dargestellten strategischen Ziele, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die gesetzten Ziele seit der letzten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2014 umgesetzt hat und wie diese sowie neue Zielsetzungen zukünftig umgesetzt werden sollen.

ZIEL 1: FÖRDERUNG UND AUSBAU VON GANZTAGSSCHULEN ALS LERN- UND LEBENSORT UND BEZUSCHUSSUNG VON FLEXIBLEN BETREUUNGSANGEBOTEN AUCH ZUR VORBEREITUNG DES RECHTSANSPRUCHS AUF GANZTÄGIGE BILDUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOTE IM GRUNDSCHULALTER (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Am 16.07.2014 wurde ein wichtiger Meilenstein in der Bildungspolitik des Landes gesetzt: Der Landtag hat das Gesetz für die Ganztagsgrundschule und die Grundstufen der Förderschulen verabschiedet. Damit ist die Ganztagschule kein Schulversuch mehr, sondern verbindlich im Schulgesetz verankert. Die schulgesetzliche Verankerung der Ganztagschule in der Sekundarstufe I ist für das Schuljahr 2020/2021 geplant.

Der Ausbau von Ganztagsschulangeboten zählt, auch mit Blick auf den ab 2025 bestehenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter, zu den wichtigsten bildungspolitischen Aufgaben in Baden-Württemberg. Neben dem Ausbau der Ganztagschulen weitet das Land zugleich auch die Bezuschussung von kommunalen Betreuungsangeboten aus.

Im Ergebnis der beiden Ganztagsgipfel im Jahr 2016 und 2017 stand neben der Forderung nach mehr Entlastung und Verwaltungsvereinfachung bei der Organisation des Ganztagsbetriebs und dem Wunsch nach

mehr Flexibilität in Form eines ergänzenden Miteinanders von Ganztagschule und Betreuung insbesondere der Bedarf an mehr pädagogischer und organisatorischer Orientierung. Zum Schuljahr 2019/2020 werden daher Verwaltungsvereinfachungen zum Tragen kommen und der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg als qualitative Richtschnur für die Ganztagschule eingeführt.

Die baden-württembergische Landesregierung stellt die Ziele Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Fokus. In dem Zusammenhang ist der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote ein wichtiger Schritt, um neben besseren Lernleistungen und verschiedenen Ganztagsschulzeitmodellen mit vielfältigen und qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten den Schülerinnen und Schülern auch eine ganzheitliche Bildung zu ermöglichen.

Das Mehr an Zeit soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer fachlichen und sozialen Kompetenz sowie in der Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Nur dann kann eine Ganztagschule die Erwartungen an Bildungs- und Chancengerechtigkeit auch im Schulalltag erfüllen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ganztagschule soll mit der Einführung des Qualitätsrahmens Ganztagschule ein verbindlicher Qualitätsstandard gesetzt werden, um einen stetigen Ausbau der rhythmisierten Ganztagschule zu gewährleisten.

Maßnahme 1.1: Vereinfachung des organisatorischen Aufwands für Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen der SBBZ

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der bildungs- und gesellschaftspolitischen Ziele erkennt das Land in der Entlastung der Ganztagschulen (GTS) gemäß § 4a Schulgesetzes von umfangreichen und zeitaufwendigen Verwaltungsaufgaben zum Schuljahr 2019/2020:

- Abschaffung der bis zu 5 Aus- und Rückzahlungstermine; stattdessen festgelegte Auszahlungstermine und ein abschließender Rückzahlungstermin für nicht verwendete Mittel am Schuljahresende;
- Längere Bearbeitungszeit für die Abschlussrechnung: Mitte November statt Mitte September;
- Stichprobenprüfung statt Vollprüfung des GTS-Budgets: nur 25 Prozent anstatt 100 Prozent der Ganztagschulen sind aufgefordert eine Vollprüfung durchzuführen;
- Vereinfachte Vorlage von Nachweisen.

Schulen sollen sich auf die Qualität der Ganztagschule fokussieren und diese zum Wohl der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich weiter verbessern.

Die konkrete Entwicklung wird mit den Ergebnissen der jährlichen Erhebung zur amtlichen Schulstatistik dokumentiert. Im Schuljahr 2018/2019 lag die Zahl der öffentlichen und privaten Ganztagschulen bei 2.121, darunter 470 Ganztagschulen gemäß § 4a Schulgesetz. 276.804 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsunterricht teil, dies waren 27,7 Prozent aller Schülerinnen und Schülern in allen Schularten.

Bis 2030 sind die Förderung und der qualitative Ausbau von Ganztagschulen als Lern- und Lebensort geplant: Insgesamt sollen dann 1.100 Ganztagschulen im Primarbereich (Grundschulen, Primastufen der GMS und Grundstufen der SBBZ) sowie 1.250 Ganztagschulen an weiterführenden Schulen eingerichtet sein.



Indikatoren für die Zielerreichung: Verwaltungsverfahren sind vereinfacht und die Änderung der Ganztagsgrundschulverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förder-schwerpunkt Lernen ist vollzogen.

„Mit dem Landeszuspruch für Betreuungsangebote soll Eltern eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Ganztagsbetreuungsangeboten geboten werden.“

Maßnahme 1.2: Ausweitung der Bezuschussung der flexiblen Betreuungsangebote

Die Ausweitung der Bezuschussung der flexiblen kommunalen Betreuungsangebote wird zum Schuljahr 2020/2021 ermöglicht, zusätzliche Haushaltsmittel werden vom baden-württembergischen Landtag bereitgestellt.

Mit dem Landeszuspruch für Betreuungsangebote soll Eltern eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Ganztagsbetreuungs-

angeboten geboten werden. Neben der rhythmisierten Ganztagschule mit geregelter Zeitstruktur sollen auch Betreuungsangebote mit flexiblen und kurzfristig anpassbaren Zeiträumen zur Verfügung stehen. Bereits im Jahr 2018 nahmen 55 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Baden-Württemberg ein Betreuungsangebot wahr. Der Rechtsanspruch für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote ab 2025 bedingt einen enormen zusätzlichen Bedarf an Haushaltsmitteln für den Ausbau des Betreuungsangebots für die erwarteten rund 80 bis 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter. Daneben gilt es ausreichend Fachkräfte (Grundschulpädagoginnen, Grundschulpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher) auszubilden und bereitzustellen, was angesichts des bereits aktuellen Fachkräftemangels eine gewaltige Aufgabe darstellt.

Indikatoren für die Zielerreichung: Zusätzliche Mittel sind für die landesseitige Bezuschussung von flexiblen Betreuungsangeboten im Haushalt 2020/2021 bereitgestellt und eine neue Verwaltungsvorschrift (VwV) ist erlassen.

Maßnahme 1.3: Einführung Qualitätsrahmen Ganztagschule und Einführung eines Unterstützungssystems

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg wurde zum Schuljahr 2019/2020 als qualitative Richtschnur für die Ganztagschule eingeführt. Ziel ist der weitere und qualitative Ausbau der Ganztags-

schule: die Weiterentwicklung der Ganztagschule durch verbindliche Prozessqualität, Ko-Konstruktion und kooperative Professionalität aller am Ganztagsschulbetrieb Beteiligten. Im Mittelpunkt des Qualitätsrahmens Ganztagschule steht jedes einzelne Kind – sein Lernerfolg, seine Persönlichkeitsentwicklung und seine Kompetenzentwicklung.

Damit die Ganztagschulen im Schulalltag die im Qualitätsrahmen gesetzte Norm erfüllen können, bedarf es einer systematischen Unterstützung anhand von Fachberatern und Ganztagsschulräten sowie maßgeschneiderter Fortbildungen.

Indikatoren für die Zielerreichung: Die Neuausrichtung des etablierten Unterstützungssystems und die Qualifizierung von Ganztagsschulberatern ist vollzogen, die Stützpunktschulen sind benannt und ein Zertifizierungssystem für Ganztagschulen ist implementiert.

„Frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zu Selbstbestimmung und damit wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung der Aktivitätspotenziale sowie für die Teilhabe.“

ZIEL 2: GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE DURCH INKLUSION ERMÖGLICHEN (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher ist integraler Bestandteil eines Bildungswesens, das sich durch Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller auszeichnet. Frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zu Selbstbestimmung und damit wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung der Aktivitätspotenziale sowie für die Teilhabe. Grundlage ist die Umsetzung des Artikels 24 der Konvention der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Schulbereich.

Zentrale Anliegen der VN-Konvention im Bereich Bildung sind die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das allgemeine Bildungssystem und damit auch das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in der allgemeinen Schule (Artikel 24 Absatz 1 VN-BRK) sowie die bestmögliche Teilhabe am Arbeitsleben, die sich als wichtiges Ziel insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung niederschlägt (Artikel 27 VN-BRK). Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Beteiligung und Transparenz galt es, im baden-württembergischen Bildungssystem eine qualitätsvolle Weiterentwicklung im Sinne der Inklusion anzugehen. Dabei geht es im Kern um die Weiterentwicklung der schulischen Bildung von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf und mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot insgesamt.

Seit der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2015 stellt die Schulverwaltung für Schülerinnen und Schüler, die ein sonderpädagogisches Bildungsangebot benötigen, nicht mehr die Pflicht zum Besuch der Sonderschule, sondern das Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fest. Zentral ist, dass dabei den Erziehungsberechtigten die Wahlmöglichkeit eingeräumt wird, ob dieser Anspruch an einer allgemeinen Schule oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum erfüllt werden soll.

Nachfolgend werden nunmehr einzelne Maßnahmen dargestellt, die einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, die Zielsetzung zu erreichen. Das Schulgesetz wurde im Sinn der benannten Zielbeschreibungen geändert. Dabei wurden folgende Eckpunkte umgesetzt:

- Pflicht zum Besuch der Sonderschule wurde aufgehoben: Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird vom Staatlichen Schulamt festgestellt. Ihm kann an unterschiedlichen Lernorten (Sonderschule/allgemeine Schule) Rechnung getragen werden. Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule ist damit in der Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer darauf aufbauenden weiterführenden Schule aufgegangen.
- Das Wahlrecht der Eltern wurde gestärkt: Die Eltern eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können zwischen einer Sonderschule und einer allgemeinen Schule entscheiden (der Wunsch ist für die Schulverwaltung handlungsleitend). Ein absolutes Elternwahlrecht wurde nicht geschaffen.
- Der ziendifferente Unterricht wurde ins Schulgesetz aufgenommen: Gemeinsamer Unterricht kann für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch dann in der Primarstufe und der Sekundarstufe I an allen allgemeinen Schulen erfolgen, wenn diese Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Bildungsziele dieser allgemeinen Schulen nicht erreichen können

(ziendifferenter Unterricht). Für die Sekundarstufe II der beruflichen und der allgemein bildenden Schulen gelten die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen.

- Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren: Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bauen ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus und unterstützen inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen. Gleichzeitig werden weiterhin eigene Bildungsangebote vorgehalten. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren öffnen sich für Kinder ohne Behinderungen.
- Die Steuerungsfunktion der Schulverwaltung wurde gestärkt: Die Staatlichen Schulämter steuern sowohl den Prozess der Schülerlenkung als auch des Lehrereinsatzes. Schülerinnen und Schüler mit einem festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden bei der Klassenbildung der allgemeinen Schulen berücksichtigt werden. Orientierung im Prozess der Steuerung, Feststellung und Überprüfung gibt die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO) vom 08.03.2016.
- Aufbau eines Sonderpädagogischen Dienstes an beruflichen Schulen: Im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ haben die beruflichen Schulen einen Sonderpädagogischen Dienstes eingerichtet,

der auch wichtige Aufgabenstellungen in Bezug auf inklusiven Unterricht übernimmt und damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderung auf dem Weg zu einer Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung leistet.

- Weitere bereits umgesetzte Maßnahmen: Im Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 21.07.2015 wurde die in Abstimmung mit der kommunalen Seite erreichte Klärung der Finanzierungsfragen festgelegt. Für den Einbezug der Schulen in privater Trägerschaft in die Aufgaben der Inklusion wurden Ressourcen bereitgestellt und durch eine Änderung des Privatschulgesetzes die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Das Thema Inklusion ist in die Ausbildung aller Lehrämter ebenso wie in die überregionale und regionale Lehrerfortbildung aufgenommen. Auf regionaler Ebene wurde eine Praxisbegleitung für die Schulen aufgebaut (Praxisbegleiter Inklusion).

Die gesetzlichen Grundlagen sind gelegt. Um sicherzustellen, dass damit Nachhaltigkeit erreicht wird, müssen die Entwicklungen weiterhin beobachtet, begleitet und fachlich unterstützt werden. Hierzu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Maßnahme 2.1: Kooperative Begleitung der Schüler- und Schülerinnenbiografien

Um die sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen passgenau und entsprechend den Bedarfen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu gestalten, wird die kooperative Einbindung der Schulleitungen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in die Begleitung der Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten erforderlich. Das gilt insbesondere in sogenannten Übergangssituationen.

Indikatoren für die Zielerreichung: Vereinbarungen zur gemeinsamen Begleitung von Bildungsbiografien sind getroffen.

Maßnahme 2.2: Übergang Schule-Beruf

Der Übergang Schule-Beruf ist ein zentrales sonderpädagogisches Handlungsfeld. Hier sind bei einigen Angeboten noch Anpassungen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten zu leisten.

Indikatoren für die Zielerreichung: Die Regelverordnungen zu Angeboten der beruflichen Vorbereitung berücksichtigen gleichermaßen Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in SBBZ wie in allgemeinen Schulen.

Maßnahme 2.3: Regelungen zu kooperativen Organisationsformen und zum sonderpädagogischen Dienst

Die Verwaltungsvorschrift, die Hinweise zur Einrichtung und Ausgestaltung des sonderpädagogischen Dienstes und kooperativer Organisationsformen gibt, muss an die neue Gesetzeslage angepasst werden.

Indikatoren für die Zielerreichung: Die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zum sonderpädagogischen Dienst und zu den kooperativen Organisationsformen liegt vor.

Maßnahme 2.4: Ausstattung mit sonderpädagogischen Fachkräften

Diese bleibt in den nächsten Jahren eine Herausforderung. Dies betrifft sowohl die inklusiven Bildungsangebote als auch den Unterricht und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Bereits ergriffene Maßnahmen müssen weiter verfolgt und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden.

Indikatoren für die Zielerreichung: Sowohl an SBBZ als auch in inklusiven Bildungsangeboten stehen den Bedarfen entsprechend ausreichend sonderpädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Maßnahme 2.5: Optimierung von Verwaltungsabläufen

Die Einrichtung von inklusiven Bildungsangeboten braucht eine gute zeitliche Planung. Der Weg, hierfür mit allen Beteiligten Verfahrensvereinbarungen zu schließen soll weiter verfolgt werden.

Indikatoren für die Zielerreichung: Vereinbarungen zu Verwaltungsabläufen wurden zwischen den Beteiligten erarbeitet.



ZIEL 3: GESELLSCHAFTLICHE UND BERUFLICHE INTEGRATION DURCH UMSETZUNG DER ENQUETE-MASSNAHMEN AN BERUFLICHEN SCHULEN (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Unter dem Einfluss des demografischen Wandels und der wachsenden beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen soll durch auf Zukunft ausgerichtete Bildungsangebote der Fachkräftenachwuchs gesichert werden. Junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Bildungspotenzialen soll durch individuelle Förderung und Bildung für nachhaltige Entwicklung eine aktive und verantwortliche Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht werden. Durch zielgerichtete Bildungs- und Sprachförderangebote soll die Integration junger Menschen – insbesondere von Migrantinnen und Migranten – im Bildungssystem und in der Gesellschaft weiter gesteigert werden.

Durch die Umsetzung der Enquete-Maßnahmen an den beruflichen Schulen wurden für alle Schularten pädagogisch-didaktische Konzepte zur Individuellen Förderung entwickelt und etabliert. Der Übergangsbereich wurde weiterentwickelt und praxisnah ausgerichtet. Angebote zum kontinuierlichen Spracherwerb beziehungsweise der Sprachförde-

rung sind landesweit eingeführt und können bedarfsorientiert umgesetzt werden. Die in den letzten Jahren durch die Einrichtung von Tablet-Klassen und im Zuge von Industrie 4.0 gewonnenen Erfahrungen werden für die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur digitalen Unterstützung des Lernens an beruflichen Schulen genutzt.

Maßnahme 3.1: Sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern, Lernfeldern und Lernbereichen umsetzen

Bis 2023 ist Sprachbildung integraler Bestandteil von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen und diesbezüglicher Unterstützungsangebote an beruflichen Schulen. Sprachensible Gestaltung von Unterricht ist bis 2025 eine Basiskompetenz jeder Lehrkraft an beruflichen Schulen. Die Prinzipien sprachsensibler Unterrichtsgestaltung werden in der Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigt. Bis 2030 ist eine kompetenzorientierte Sprachbildung in allen Bildungsplänen verankert.

Indikatoren für die Zielerreichung: Sprachensible Unterrichtsgestaltung ist Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Schulaufsicht mit den Schulen, Lehrkräfte sind durch Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung und/oder der Fortbildung für die Umsetzung des Konzepts des sprachsensiblen Unterrichts qualifiziert (Angebot an Aus- und Fortbildungen landesweit), Bildungspläne enthalten Hinweise zu einer kompetenzorientierten Sprachbildung.

Maßnahme 3.2: Kompetenzen zum Handeln in einer digitalen Arbeitswelt erwerben

Bis 2030 sind „digitale“ Kompetenzen Bestandteile aller Bildungspläne. Die durch fortschreitende Digitalisierung ausgelösten Entwicklungen in der Arbeitswelt finden zeitnah Eingang in den Unterricht. Der Kompetenzerwerb im Kontext von digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen ist eine fächerübergreifende Querschnittsaufgabe.

Indikatoren für die Zielerreichung: Die „digitale“ Kompetenzbildung ist in die Lehrkräfteaus- und -fortbildung in den einzelnen Unterrichtsfächern integriert (Handlungsempfehlungen zur Integration „digitaler“ Kompetenzen in Aus- und Fortbildungen), Bildungspläne enthalten Hinweise zu digitalen Kompetenzen sowie digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Maßnahme 3.3: Durch Bildung zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung befähigen

Bis 2030 sind BNE-Kompetenzen Bestandteile aller Bildungspläne. Gleichzeitig befähigt der Unterricht an beruflichen Schulen die Lernende fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsvoll für eine gesunde Umwelt, wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine gerechte Gesellschaft zu handeln.

Indikatoren für die Zielerreichung: Kompetenzbildung im Sinne von BNE ist in die Lehrkräfteaus- und -fortbildung in den einzelnen Unterrichtsfächern integriert, Bildungspläne enthalten Hinweise zu BNE-Kompetenzen und Berücksichtigung der verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit und deren Interdependenzen, Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Leitbildern der beruflichen Schulen verankert, eine landesweite Übersicht über lokale und regionale Kooperationsmöglichkeiten beziehungsweise -angebote für Schulen im BNE-Bereich ist erstellt und es stehen Materialien sowie Good-Practice-Beispiele zur Verfügung.



„Bis 2030 sind BNE-Kompetenzen Bestandteile aller Bildungspläne.“

sowie die förderlichen Einstellungen und Verhaltensbereitschaften. In diesem Zusammenhang wurden in Baden-Württemberg seit der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2014 wichtige Maßnahmen umgesetzt, die zu einer verstärkten systematischen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Strukturen der formalen Bildung beigetragen haben.

Maßnahme 4.1: Verankerung der Leitperspektive BNE im Bildungsplan 2016

Der Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen stellt ein wichtiges strategisches Instrument dar, Bildung für nachhaltige Entwicklung dauerhaft und strukturell im baden-württembergischen Bildungssystem zu verankern. Mit der Einbindung der Leitperspektive BNE in die Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen ist es in Baden-Württemberg gelungen, BNE konsequent und systematisch in den curricularen Vorgaben des Landes zu verankern (www.bildungsplaene-bw.de).

Die Auseinandersetzung und Integration der Leitperspektive BNE betrifft alle Fächer und Wahlbereiche, Jahrgangsstufen und Schularten. Die Leitperspektive BNE wurde in den Leitgedanken sowie in den prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen der Fächer beziehungsweise Fächerverbünde konkret verankert. Der Grad der Verankerung ist dabei durchaus unterschiedlich und insbesondere abhängig von den Anknüpfungspunkten, die das jeweilige Fach konkret bietet.

Die Leitperspektive wird darüber hinaus den Nutzern über eine Verweisstruktur deutlich gemacht und durch konkrete Umsetzungshilfen auf der Ebene der inhaltsbezogenen Kompetenzen (Beispielcurricula, Synopsen und Kompetenzraster) ergänzt. Beispielcurricula zeigen beispielsweise Möglichkeiten auf, wie aus dem Bildungsplan unter der Berücksichtigung der Leitperspektiven (zum Beispiel BNE) unterrichtliche Praxis werden kann. Sie geben konkrete inhaltliche Anregungen zur kompetenzorientierten Unterrichtsplanung und -gestaltung und zur Erstellung oder Weiterentwicklung von schul- und fachspezifischen Jahresplanungen. Curricula befinden sich in einem dauerhaften Entwicklungsprozess und müssen daher auch an die schulischen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Maßnahme 4.2: BNE-Qualifizierung und BNE-Netzwerk

Im Rahmen des Projektes „Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt“ der Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2013/2014 ein BNE-Qualifizierungsprogramm von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Schulverwaltung und der Seminare durchgeführt. Das daraus entstandene BNE-Netzwerk ist zwischenzeitlich etabliert und hat insbesondere im Bereich der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine große Dynamik entwickelt (zum Beispiel „Whole Institution Approach“ – Umsetzungsprojekt zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung, Nachhaltigkeitsberichterstattung des Seminars für Ausbildung und

ZIEL 4: GESTALTUNGSKOMPETENZ FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Bildung für nachhaltige Entwicklung erweist sich immer mehr als entscheidendes Instrument, um die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft zu verankern. Die notwendigen drastischen Emissionsreduzierungen im Klimaschutz beispielsweise sind langfristig nur um- und durchzusetzen, wenn Kommunen, Schulen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger die konkreten Maßnahmen nicht nur akzeptieren, sondern auch aktiv mitgestalten. Voraussetzung hierfür ist ein breit verankertes, fachlich fundiertes Wissen über nachhaltige Entwicklung, wichtige Fähigkeiten zur Lösung von nachhaltigkeitsrelevanten Problemen (zum Beispiel systemisches Denken und Bewertungskompetenz)



Fortbildung – WHRS – Freiburg, Einrichtung eines Globalen Klassenzimmers, Kooperation mit externen Partnern, Etablierung seminarinterner Arbeitsgruppen, Verankerung im Leitbild des Seminars, Verankerung als Profilelement, Nachhaltigkeitstage und -wochen und so weiter). Im Bereich der Schulverwaltung erfolgt die Multiplikation zum Beispiel über die Information im Rahmen von Dienstbesprechungen, schulinternen Fortbildung, Schulaktivitäten sowie gemeinsamen Aktivitäten mit Seminaren. Die BNE-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren stehen zum einen als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und haben zum anderen die Aufgabe, BNE in ihrem jeweiligen Kontext einzubinden. Im Zusammenhang mit den Veränderungen in der Struktur der Schulverwaltung soll eine Einbindung der BNE-Netzwerkstrukturen ins Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie der Regionalstellen erfolgen.

Aufgrund seiner herausragenden Arbeit bei der strukturellen Verankerung von BNE wurde das Netzwerk im November 2019 im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015 bis 2019) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und von der Deutschen UNESCO-Kommission in der Kategorie „Nachhaltiges Netzwerk“ für sein herausragendes Engagement zur strukturellen Verankerung von BNE ausgezeichnet. Als Netzwerkakteure wurden in der Kategorie „Nachhaltiger Lernort“ darüber hinaus die Seminare für Ausbildung und Fortbildung (WHRS) Freiburg und Kirchheim (Pädagogisches Fachseminar) gewürdigt.

Maßnahme 4.3: BNE-Hochschulnetzwerk

Weitere BNE-Netzwerkstrukturen im Hochschulbereich konnten in den zurückliegenden Jahren verstärkt werden. Bereits 2012 wurde im Bereich der Lehrkräftebildung das zwischenzeitlich mehrfach ausgezeichnete (zum Beispiel vom Rat für nachhaltige Entwicklung) BNE-Hochschulnetzwerk eingerichtet. Durch den Aufbau des Netzwerks wurde in den vergangenen Jahren ein wichtiger Beitrag geleistet, BNE verstärkt im Hochschulkontext über die Lehrkräftebildung hinaus zu verankern und die Akteure zu vernetzen. Die Mitglieder des Netzwerks entwickeln gemeinsame Forschungsvorhaben, wirken an der Gestaltung von Multiplikator-Fortbildungen mit und pflegen den Kontakt zu außerschulischen BNE-Partnern.

Maßnahme 4.4: BNE als Querschnittskompetenz in der Lehrkräftebildung der Hochschule

Mit der Einführung der neuen Lehramtsstudiengänge (BA/MA) zum Wintersemester 2015/16 wurde für alle angehenden Lehrkräfte in Baden-Württemberg der Erwerb von Querschnittskompetenzen im Bereich BNE im Ausbildungskanon der Lehramtsstudiengänge verbindlich festgeschrieben. Querschnittskompetenzen sind in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, in der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen und in der Fähigkeit zur Team-

arbeit zu sehen. Die Querschnittskompetenzen sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern. Dabei werden vernetzte Kompetenzen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulpraktischen Studien angestrebt. Auf dieser Grundlage ist eine flächendeckende Integration von BNE in der ersten Phase der Lehrkräftebildung über die Rahmenverordnung für alle Fächer gesichert. Diese Änderung hat dazu geführt das BNE im Rahmen des Lehramtsstudiums „überdurchschnittlich“ (Antje Brook (2017): In den Strukturen des Bildungssystems angekommen. IN: bildung und wissenschaft 09/2017, 23).

Maßnahme 4.5: BNE-Kompass

Das Internetangebot „BNE-Kompass“ wird im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport seit 2011 vom Entwicklungspädagogischen Informationszentrum (EPIZ) Reutlingen gepflegt. Im Nachgang zur Einbildung der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung wurden zwischenzeitlich die Angebote auf ihre Bildungsplanrelevanz überprüft und unmittelbar mit der Bildungsplanplattform (www.bildungsplaene-bw.de) verlinkt. Darüber hinaus werden die Angebote den Leitperspektiven sowie den Sustainable Development Goals (SDGs) zugeordnet. Adressaten des Internetangebotes sind zum einen die außerschulischen Bildungsanbieter, die ihre Angebote den Schulen kommunizieren können; zum anderen Lehrkräfte, die interessante

Angebote für die Ergänzung ihrer pädagogischen Arbeit suchen. Die Internetplattform soll in den kommenden Jahren kontinuierlich gepflegt und ausgebaut werden.

Maßnahme 4.6: Projekt „Vielfalt in der Einen Welt“

Das Projekt „Vielfalt und Chancen in der Einen Welt“, ein Modellprojekt zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung in der beruflichen Bildung, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die in diesem Projekt entstandenen Unterrichtsmaterialien sowie eine Handreichung stehen auf dem BNE-Portal des Landes online (www.bne-bw.de/schule/berufliche-schule/unterrichtsmaterial.html). Auf der Grundlage dieses Modellprojektes wurden in den zurückliegenden Jahren weitere Umsetzungsprojekte im Bereich der Beruflichen Bildung durchgeführt (zum Beispiel Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Bildungsplan der Berufskollegs, Modellprojekt zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in den in der Schule).

Maßnahme 4.7: Fairtrade-Schools-Kampagne

Die Fairtrade-Schools-Kampagne bietet seit April 2014 baden-württembergischen Schulen die Möglichkeit, sich aktiv für eine bessere Handelsbedingungen einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Die

Schulen dokumentieren, dass der Faire Handel im Schulalltag einen festen Platz hat und gelebt wird. Aktuell sind 117 Schulen ausgezeichnet und 47 Schulen befinden sich im Bewerbungsverfahren (Stand: 03.02.2020).

Die hier dargestellten Maßnahmen beschreiben lediglich einen kleinen Teil einer Vielzahl von weiteren Umsetzungsmaßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der formalen, non-formalen sowie informellen Bildung in Baden-Württemberg. Die Aktivitäten des Landes orientieren sich an den Sustainable Development Goals (2020 bis 2030) sowie des Global Action Plan 2030 „ESD for SDG“ (2020 bis 2030) und sollen diese stärker in den Mittelpunkt rücken. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2019 werden 4 zentrale Vorhaben dargestellt, die einen wichtigen Beitrag leisten sollen, das Bildungskonzept BNE systematisch in den Strukturen des Landes zu verankern.

Maßnahme 4.9: Einrichtung einer BNE-Landeskoordination

Durch die Unterstützung von Engagement Global wurde im Rahmen des Schulprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Herbst 2018 am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine BNE-Landeskoordination eingerichtet. Durch die BNE-Landeskoordination können die bisherigen Umsetzungsaktivitäten personell ausgebaut sowie neue Impulse (siehe Maßnahme 3 und 4) gesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass die Stelle nicht verlängert wird und somit nach zwei Jahren am 30. September 2020 ausläuft!

Maßnahme 4.8: BNE-Gesamtstrategie Baden-Württemberg

Auf der Grundlage eines Ministerratsbeschlusses soll als zentrales Element der zukünftigen Aktivitäten eine BNE-Gesamtstrategie erarbeitet werden. Das übergeordnete Ziel dieser Strategie soll die systematische und strukturelle Verankerung von BNE in der formalen, non-formalen und informellen Bildung sein. Die BNE-Gesamtstrategie soll 2020 vorliegen. Die Umsetzung der BNE-Gesamtstrategie des Landes orientiert sich an der Agenda 2030 sowie des kommenden Global Action Plan „ESD for 2030“ (2020 bis 2030).

Indikatoren für die Zielerreichung: Erarbeitung einer BNE-Gesamtstrategie, Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Handlungsbereichen.

Maßnahme 4.10: Aufbau eines landesweiten BNE-Schulnetzwerks

Durch den Aufbau und die Etablierung des BNE-Schulnetzwerks soll die Vielfalt des nachhaltigkeitsrelevanten Engagements der baden-württembergischen Schulen sichtbar und transparent gemacht sowie das Engagement der einzelnen Schulen in eine „BNE-Community“ eingebunden werden. Der Aufbau des Schulnetzwerkes erfolgt im Rahmen eines Umsetzungsprojektes in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Engagement Global sowie in Zusammenarbeit mit dem Verein „Global Goals Curriculum“.

Das Netzwerk ist offen für alle allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes. Zentrale Ziele sind die Verankerung des SDG-

Gedankens an den baden-württembergischen Schulen, die Möglichkeit der landesweiten und regionalen Vernetzung von BNE-aktiven Schulen, die Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen aufgrund der unterschiedlichen Zugänge zur BNE-Thematik, die Förderung einer nachhaltigkeitsorientierten Schulentwicklung. Darüber hinaus dient das Schulnetzwerk als Austauschplattform für Schulen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Die Darstellung der Netzwerkaktivitäten der Schulen sowie von „Guter Praxis“ erfolgt auf dem BNE-Portal des Landes (www.bne-bw.de). Eine Netzwerkkoordination ist mit Unterstützung regionaler BNE-Multiplikatorinnen und -multiplikatoren für die Beratung der Schulen, die Planung von adressaten-, nachfrage- und themenorientierten Angeboten zum Beispiel: für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie die Initiierung von gemeinsamen Netzwerkaktivitäten verantwortlich.

Das Netzwerk wurde am 25.11.2019 ins Leben gerufen und soll in den kommenden Jahren (bis 2021) kontinuierlich erweitert werden. Bis 2030 ist angestrebt, dass etwa ein Zehntel aller Schulen in Baden-Württembergs Mitglied im Netzwerk sind – dies entspricht circa 450 Schulen.

Indikatoren für die Zielerreichung: Durchführung einer Kick-Off-Veranstaltung zum Start des Netzwerkes, Einrichtung einer Netzwerkkoordination am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung unter

Einbezug der Regionalstellen, Durchführung von unterschiedlichen themen- und adressatenspezifischen Netzwerkaktivitäten und Kommunikation der Netzwerkaktivitäten über das BNE-Portal des Landes.

Maßnahme 4.11: Durchführung des Modellprojektes zur nachhaltigkeitsorientierten Schulentwicklung

Im Rahmen des Modellprojektes werden in der Agenda-2030-Region (Stadt und Landkreis) Heidenheim 7 allgemein bildenden und beruflichen Schulen bei einem nachhaltigkeitsorientierten Schulentwicklungsprozess („Whole System Approach“) begleitet. Im Schulentwicklungsprozess sollen auf der Grundlage einer Bestandserhebung die Bereiche Unterricht und Lernsettings, Personalentwicklung, Gebäude und Schulgelände in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und außerschulischen Bildungspartnern in den Blick genommen werden.

Ziel des Modellprojektes ist eine gesamtinstitutionelle Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens an den beteiligten Schulen bis 2021. Insgesamt werden durch das Modellprojekt circa 3.300 Schülerinnen und Schüler sowie 300 Lehrkräfte erreicht. Die Erfahrungen dieser Schulen sollen für die qualitative Arbeit im geplanten BNE-Schulnetzwerk genutzt werden. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen in einer Internetpublikation aufbereitet und anderen Schulen in und außerhalb des BNE-Schulnetzwerks zur Verfügung gestellt werden.

Das Modellprojekt wird im Rahmen eines Umsetzungsprojektes in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Engagement Global sowie in Zusammenarbeit mit dem Verein „Global Goals Curriculum“ durchgeführt.

Indikatoren für die Zielerreichung: BNE ist auf unterschiedlichen Ebenen systematisch im Schulentwicklungsprozess der beteiligten Schulen eingebunden, Internetpublikation/Leitfaden für die Multiplikation der Ergebnisse liegt vor.



ZIEL 5: BILDUNGSCHANCEN DURCH VERBESSERTE QUALITÄT IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG STÄRKEN (NEUES ZIEL)

Die Qualität frühkindlicher Bildung ist entscheidend in der Bildungsbiografie von Kindern. Von dieser Qualität hängen sowohl individuelle Bildungs- als auch ökonomische Wachstumschancen ab; sie ist somit in mehrfacher Hinsicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher haben das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände am 19.01.2019 den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ unterzeichnet, in dem sie mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder vereinbart haben.

Der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ enthält einen Maßnahmenkatalog, aus dem die folgenden Maßnahmen beispielhaft genannt sind:

- Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte,
- verlässliche sprachliche und elementare Förderung,
- Evaluation des Orientierungsplans.

Maßnahme 5.1: Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte

Die Anforderungen an das gesamte Bildungssystem haben sich im zurückliegenden Jahrzehnt verändert. Neben Wissen und Kenntnissen werden von den Menschen vermehrt personale, soziale und methodische Kompetenzen verlangt.

Die Grundlagen dafür werden in der frühen Kindheit gelegt. Die Kindertageseinrichtung (Kita) liefert hierzu einen wichtigen Beitrag. Qualifizierte und kompetente pädagogische Fachkräfte begleiten, ermuntern und fördern Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und Muttersprache sowie unabhängig von ihrem Elternhaus und ihrem Umfeld.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird durch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) die Kita stärken und damit die Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern.

Zusätzlich gewährt das Land ab 01.09.2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung in Höhe von 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat, sobald in der jeweiligen Gemeinde über alle Träger hinweg mindestens 25 Prozent mehr Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im ersten Ausbildungsjahr ausgebildet werden.

Werden gegenüber 2017/2018 als Vergleichsjahr 50 Prozent mehr Auszubildende in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eingestellt, beträgt die Ausbildungspauschale 200 Euro pro Person in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und Monat.

Gleichzeitig wird die Klassenzahl an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöht, um der steigenden Zahl an Auszubildenden eine schulische Ausbildung zu ermöglichen.

Indikatoren für die Zielerreichung: Ab September 2020 können Gemeinden die Ausbildungspauschalen für die Auszubildenden in ihrem Gemeindegebiet auf Grundlage der veröffentlichten Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung beantragen

Maßnahme 5.2: Qualifizierte Sprachförderung und elementare Förderung

Sprachkompetenz ist ein wichtiger Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Sie wirkt sich auf alle Bereiche unseres Lebens aus. Sprache dient der Verständigung, der Klärung von Gedanken, der Benennung von Gegenständen sowie dem Wissenserwerb und der Wissensweitergabe.

Daher ist dem Kultusministerium die frühe Förderung und die Verbesserung der Deutschkenntnisse ein wichtiges Anliegen. Aufbauend auf den bewährten Landesprogrammen „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) und „Schulreifes Kind“ (SRK) wurde die Konzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) erarbeitet. Diese umfasst zusätzliche Entwicklungsbereiche, wie die mathematischen Vorläuferfähigkeiten, die Motorik sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen.

Ein wesentlicher Bestandteil stellt ein den Eltern durch die Kindertageseinrichtung verbindlich anzubietendes Entwicklungsgespräch im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung dar. In diesem Entwicklungsgespräch beraten Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und gegebenenfalls die Kooperationslehrkraft sowie Vertreterinnen und Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gemeinsam über erforderliche Fördermaßnahmen für das Kind.

Indikatoren für die Zielerreichung: Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beantragen Landesmittel für Fördermaßnahmen auf der Grundlage der veröffentlichten Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (VwV Kolibri).

Maßnahme 5.3: Evaluation des Orientierungsplans

Ziel des Orientierungsplans ist es, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Krippen und die Kindertagespflege als Orte der frühkindlichen Bildung zu stärken und sie bei ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen.

Er gliedert sich in 2 Teile. Der A-Teil widmet sich dem Grundverständnis von Bildung und Erziehung, den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern der Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus trifft er Aussagen zur Einbettung der Institution Kindergarten in das Bildungssystem. Hier seien die Stichworte Kooperation, Vernetzung und Qualitätssicherung genannt. Der B-Teil bietet aufbauend auf den A-Teil in 6 miteinander verknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit.

Da der Orientierungsplan ein wichtiges Instrument in der frühkindlichen Bildung und Betreuung darstellt, sollen seine Wirksamkeit sowie

die Aktualität ermittelt werden. Er soll hinsichtlich seiner Effizienz evaluiert werden, um festzustellen, ob Modifikationen, Erweiterungen beziehungsweise Anpassungen des derzeit vorliegenden Plans notwendig sind.

Indikatoren für die Zielerreichung: Das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungsverbund FIVE e.V. an der Evangelischen Hochschule Freiburg hat den Zuschlag zur Umsetzung der Evaluation erhalten. Die Evaluation beginnt 2020.



allem um den kompetenten, verantwortlichen und kreativen Umgang mit digitaler Technik und bei beiden um das grundlegende Verständnis komplexer Zusammenhänge in hochgradig vernetzten Systemen mit den daraus entstehenden Risiken geht, haben diese beiden Bildungsansätze ein hohes Potenzial, sich zu ergänzen. Ebenso ist der großen mittelfristigen Herausforderung zu begegnen, die Lehrkräfte dazu zu qualifizieren, den Schülerinnen und Schülern die Schlüsselkompetenzen für das Leben in der digitalisierten Welt vermitteln zu können.

Maßnahme 6.1: Umsetzung des Projektes #RespektBW

Das Projekt #RespektBW der Landesregierung soll den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und ein deutliches Zeichen gegen Hass, Hetze und Fake News im Internet setzen. Das Projekt wird vom Landesmedienzentrum in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport durchgeführt und verfolgt ein zutiefst pädagogisches Anliegen, nämlich eine sowohl individuell als auch sozial verantwortliche und respektvolle Kommunikationskultur in sozialen Netzwerken zu fördern sowie die Bedeutung des Themas für unsere Demokratie und das gesellschaftliche Miteinander bewusst zu machen. Themen, die in und mit dem Projekt bearbeitet werden, sind in erster Linie Toleranzförderung, Kommunikationsformen im Internet und auf Social Media, gesellschaftliches Miteinander, die Werteordnung des Grundgesetzes sowie daneben Informationskompetenz, Algorithmen und ihr Einfluss auf die Meinungsbildung in der Demokratie.

Das Projekt umfasst neben der Kampagne „BitteWas?“ in den sozialen Medien die Bereitstellung entsprechender Materialien für den Unterricht sowie einen Wettbewerb, Veranstaltungen und Workshops und leistet damit einen großen Beitrag dazu, Schülerinnen und Schüler zu digitaler Mündigkeit zu erziehen und sie dazu zu befähigen, ihre Zukunft in einer von gegenseitigem Respekt geprägten demokratischen Gesellschaft kompetent zu gestalten.

Indikatoren für die Zielerreichung: Materialien für den Unterricht, Kreativ-Wettbewerb, Veranstaltungen, Workshops.

Maßnahme 6.2: Umsetzung des DigitalPaktes Schule

Mit dem DigitalPakt Schule wollen die Länder und der Bund die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen verbessern und den digitalen Wandel im Schulwesen Deutschlands nachhaltig und flächendeckend gestalten. Die Länder setzen dabei die Bildung für die digitalisierte Welt durch entsprechende pädagogische Konzepte, die Anpassung von Bildungsplänen und die entsprechend weiterentwickelte Lehrkräfteaus- und Lehrkräftefortbildung um. Zugleich stellen sie gemeinsam mit den Kommunen Betrieb und Wartung der technischen Infrastruktur sicher. Der Bund unterstützt dabei Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Auf Empfehlung der gemeinsamen Finanzkommission

ZIEL 6: DIGITALE ZUKUNFT NACHHALTIG GESTALTEN (NEUES ZIEL)

Die Digitalisierung prägt zunehmend Arbeitswelt und Lebenswirklichkeit. Schule und Unterricht sind dabei der Ort, wo Schülerinnen und Schüler frühzeitig Kompetenzen erwerben, die sie auf ihr persönliches und berufliches Leben und ihre gesellschaftliche Mitwirkung vorbereiten. Eine Schlüsselqualifikation ist dabei ein Grundverständnis von und zugleich ein verantwortungsvoller, kompetenter Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien und digitalisierten Informationen, auch um im Bereich der Digitalisierung Prozesse nachhaltig gestalten, aber auch nicht-nachhaltige Prozesse erkennen und algorithmisch erstellte Prognosen und Entscheidungen kritisch reflektieren zu können. Da es in der Bildung für nachhaltige Entwicklung vor allem um Haltungen und Partizipation, bei digitaler Bildung vor

haben das Land und die Kommunen im Jahr 2019 gemeinsam zusätzlich 150 Millionen Euro als Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an Schulen bereitgestellt, die unter anderem zur Kofinanzierung des DigitalPaktes eingesetzt werden.

Dabei liegt bei der Medienentwicklung als Komponente der nachhaltigen Schulentwicklung bei jeder einzelnen Maßnahme ein klarer Primat auf der Pädagogik, insbesondere der individuellen Förderung, als Ausgangs- und Mittelpunkt bei der Beantwortung sämtlicher technischer Fragestellungen im schulischen Kontext. Dementsprechend wird die schulspezifische Medienentwicklungsplanung weiter gestärkt werden und das Erarbeiten und Fortschreiben der Medienentwicklungspläne (MEP) mit klarem Fokus auf dem pädagogischen Konzept für den Medieneinsatz verbindlich vorgegeben werden. Im Zuge der Umsetzung des DigitalPaktes Schule erhalten die Schulen dabei Unterstützung vom Landesmedienzentrum und durch das vom Land bereitgestellte Online-Tool www.mep-bw.de.

Indikatoren für die Zielerreichung: Stand Ende Januar 2020 hat das Landesmedienzentrum circa 60 Medienentwicklungspläne freigegeben. Zudem befanden sich ca. 1.700 Medienentwicklungspläne in Arbeit.

Maßnahme 6.3: Aufbau einer digitalen Bildungsmedieninfrastruktur

Bildungsmedien wie das klassische Schulbuch und das von Lehrkräften selbst erstellte Arbeitsblatt spielen im Schulalltag noch immer eine zentrale Rolle. Im Bereich der digitalen Medien dagegen reicht das Angebot noch nicht aus, um den bereits jetzt alltäglichen und steigenden künftigen Anforderungen des Unterrichts gerecht zu werden.

Diese Herausforderung wird im Rahmen eines Leuchtturmprojekts von digital@bw angegangen. In einem ersten Schritt sollen digitale Bildungsmedien aus unterschiedlichen Sammlungen einfach recherchierbar und einsetzbar gemacht werden. Im zweiten Schritt sollen entsprechende technische Systeme, wie zum Beispiel ausgefeilte Suchmaschinen für weitere bildungsnahe Quellen, entwickelt, erprobt und getestet werden. Im dritten Schritt ist die Integration weiterer entsprechender Bereitstellungssysteme (Mediatheken) über Schnittstellen vorgesehen. Perspektivisch sollen auch lizenzgeschützte Medien erschlossen werden.

Indikatoren für die Zielerreichung: Anzahl und Bildungsplanabdeckung der zentral erschlossenen freien und lizenzpflichtigen Materialien

Maßnahme 6.4: Lehrkräftequalifizierung

Um dem großen Fortbildungsbedarf gerecht werden zu können, hat das Kultusministerium eine nachhaltige Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte mit einem Fördervolumen von rund 5 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Die Qualifizierungsoffensive soll dazu beitragen, dass Lehrkräfte in Baden-Württemberg die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten moderner digitaler Technologie im Schulunterricht sinnvoll nutzen können und gleichzeitig auch die Risiken und kritischen Aspekte dieser Entwicklung im Blick behalten. Dazu bedarf es auch einer bewussten Orientierung an kompetenzorientiertem Unterricht und individuellen Lernprozessen, die digital unterstützt werden können.

Ein zentrales Ziel der Offensive ist weiter, dass künftig in jeder Fachfortbildung des Landes der Einsatz digitaler Medien im jeweiligen fachlichen Kontext integriert vermittelt wird. 2017 wurden im ersten Schritt die relevanten Kompetenzbereiche definiert, in denen Lehrkräfte schrittweise Wissen aufbauen können sollen – vom grundlegenden Umgang mit digitalen Medien über einen zielgerichteten Einsatz im Unterricht bis hin zur Neugestaltung von Unterricht in Verbindung mit digitalen Unterstützungssystemen. Im zweiten Schritt wurden in 2018 rund

130 Multiplikatoren geschult, diese qualifizieren die Fortbildnerinnen und Fortbildner im Land.

Weitere Elemente der Qualifizierungsoffensive sind die Weiterentwicklung des Online-Tools „LFB (= Lehrkräftefortbildung) Online“, um Fortbildungsangebote für Lehrkräfte künftig noch komfortabler und einfacher auffindbar zu machen, sowie der Aufbau sogenannter „Future Learning Labs“, über die Schulen mit besonderer Expertise im Bereich der Digitalisierung ihr Wissen und Können anderen Schulen zugänglich machen.

Indikatoren für die Zielerreichung: Anzahl und Bildungsplanabdeckung der Fortbildungen und der Fortgebildeten.

„[...] „Future Learning Labs“, über die Schulen mit besonderer Expertise im Bereich der Digitalisierung ihr Wissen und Können anderen Schulen zugänglich machen.“



**ZIEL 7: CHANCENGLEICHHEIT DURCH GEMEINSCHAFTSSCHULEN
(NICHT FORTGESCHRIEBENES ZIEL)**

Die Gemeinschaftsschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/2013 eingeführt. Im Schuljahr 2018/2019 lernten über 74.000 Schülerinnen und Schüler an den 306 öffentlichen und 15 privaten Gemeinschaftsschulen. Damit hat sich diese Schulart zu einem festen Bestandteil des Bildungssystems in Baden-Württemberg entwickelt. Das spezifische pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule nimmt die jungen Menschen individuell und umfassend in den Blick und fördert neben dem Fachwissen auch ihre Eigenständigkeit, Selbstreflexion, Teamfähigkeit und Problemlösungsfähigkeit. Dies wiederum sind wichtige Schlüsselkompetenzen für ein gelingendes Leben in Gesellschaft und Beruf.

Die Landesregierung hat verlässliche Rechtsgrundlagen für die Gemeinschaftsschule geschaffen. Neben der Verankerung im Schulgesetz wurde in den vergangenen Jahren insbesondere die Gemeinschaftsschulverordnung kontinuierlich weiterentwickelt: Sie umfasst nun auch die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe bis Klasse 13.

Zum Schuljahr 2019/2020 gibt es 3 öffentliche Gemeinschaftsschulen mit eigener gymnasialer Oberstufe, zum Schuljahr 2019/2020 wird es eine vierte öffentliche Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialer Oberstufe geben. Gleichwohl bieten Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5 das

gymnasiale Niveau an und führen die Schülerinnen und Schüler somit auch in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur: entweder über die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, eines allgemein bildenden Gymnasiums oder eines beruflichen Gymnasiums. Hierzu wurden regionale Kooperationen von Gemeinschaftsschulen mit anderen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasien etabliert und ausgebaut. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen erhalten somit ein flächendeckendes Angebot für die Sekundarstufen II.

Die Gemeinschaftsschule geht in besonderer Weise individuell auf die Kinder und Jugendlichen ein und stimmt das Lernangebot auf sie ab. So wird jede Schülerin und jeder Schüler von einem sogenannten Lerncoach betreut. Der Lerncoach berät regelmäßig in Fragen der individuellen Lernentwicklung und unterstützt beim Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen. Statt eines klassischen Zeugnisses gibt es einen Lernentwicklungsbericht, der detaillierte Rückmeldungen zum individuellen Lern- und Entwicklungsstand gibt. Ein wichtiges Element der individuellen Förderung an Gemeinschaftsschulen ist ferner der gebundene Ganztag: An 3 oder 4 Tagen in der Woche bietet die Gemeinschaftsschule den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und motivierendes Lernangebot in einem rhythmisierten Tagesablauf. Gemeinschaftsschulen sind somit Lern- und Lebensraum, in dem die umfassende Persönlichkeitsbildung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Diese und weitere Elemente, wie zum Beispiel das ausführliche

**„Die Gemeinschaftsschule
wurde in Baden-Württemberg
zum Schuljahr 2012/2013
eingeführt.“**

Schullaufbahnberatungsverfahren in den Klassen 8 und 9 und die späte Entscheidung über den Schulabschluss, tragen dazu bei, die Bildungschancen der jungen Menschen zu verbessern.

Gemeinschaftsschulen arbeiten erfolgreich und nachhaltig. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass einzelne Gemeinschaftsschulen aus Baden-Württemberg regelmäßig für länderspezifische, aber auch nationale Schulpreise und Auszeichnungen nominiert werden, so zum Beispiel für den Deutschen Schulpreis, den Deutschen Lehrpreis, die Auszeichnung als „smart school“ oder den Würth-Bildungspreis.

Mit zahlreichen Materialien unterstützt die Landesregierung die Arbeit der Gemeinschaftsschulen: So gibt es zum Beispiel Informationsbroschüren zu einzelnen Themenfeldern wie beispielsweise dem Coaching, der Schullaufbahnentscheidung oder der Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Auf der Homepage des Kultusministeriums finden sich Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Gemeinschaftsschule. Ein regelmäßig erscheinender „Infobrief Gemeinschaftsschule“ bietet aktuelle Hinweise rund um die Gemeinschaftsschulen.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Gemeinschaftsschulen sind von hoher Bedeutung für die qualitätsvolle Weiterentwicklung dieser vergleichsweise noch jungen Schulart. Aus diesem Grund hat die Landesregierung kurze Zeit nach der Einführung der Gemeinschaftsschulen sogenannte Vernetzungstreffen initiiert. Seither

finden in jedem Regierungsbezirk regelmäßig solche Treffen zwischen den Gemeinschaftsschulen unter Einbeziehung der Schulverwaltung sowie der Fachberatertandems der Gemeinschaftsschulen statt.

Da die Schulart zwischenzeitlich im Land flächendeckend etabliert ist, wird auf die Fortschreibung des Ziels verzichtet.

„Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Gemeinschaftsschulen sind von hoher Bedeutung für die qualitätsvolle Weiterentwicklung dieser vergleichsweise noch jungen Schulart.“



4. Ausblick

Umgangssprachlich wird das Wort „nachhaltig“ oftmals im Sinne „sich länger stark auswirkend“ oder „dauerhaft“ benutzt. Mancher sagt auch nachhaltig, wenn er nur „nach- oder ausdrücklich“ meint. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird Nachhaltigkeit allerdings als Leitidee für Modernisierung und Transformation der Gesellschaft in Richtung Zukunftsfähigkeit verstanden. Dieses Verständnis geht weit über ein umgangssprachliches Verständnis hinaus. Bildungspolitische Vorhaben sind somit unmittelbar in den Kontext der nachhaltigen Entwicklung zu sehen und es muss dabei immer wieder die Frage beantwortet werden, welchen Beitrag die jeweiligen bildungspolitischen Entscheidungen zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leisten. An diesem Verständnis gilt es im Kontext der Umsetzung der Agenda Bildung 2030 zu arbeiten.

Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurde nach 2014 zum zweiten Mal die Organisation sowie wichtige bildungspolitische Vorhaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Fokus der Nachhaltigkeit betrachtet. Im Rahmen dieser Betrachtung wurden unter den Schwerpunkten Chancengleichheit und Teilhabe, Bildung für nachhaltige Ent-


wicklung, Digitalisierung und Bildungsqualität exemplarisch 7 strategische Ziele in den Blick genommen und im Hinblick auf bereits erfolgte Maßnahmenumsetzungen sowie zukünftigen Vorhaben dargestellt.

Im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wird deutlich, dass die Zielsetzung einer qualitativ hochwertigen Bildung als konsequente Orientierung des bildungspolitischen Handelns des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport verstanden werden kann. Es wird deutlich, dass auf diesem Weg bereits wichtige Schritte unternommen wurden, es wird aber auch deutlich, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, um unseren Kindern die Voraussetzungen für eine gute beziehungsweise qualitativ hochwertige Bildung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund können bildungspolitische Aktivitäten als offener Lern- und Suchprozess verstanden werden, die immer wieder kritische reflektiert und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen kontinuierlich nachgesteuert werden. In diesem Verständnis ist auch die Einrichtung der beiden neuen Institutionen – dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und dem Institut für Bil-

dungsanalysen – in der baden-württembergischen Bildungslandschaft zu sehen. Qualitativ hochwertige Bildung wird konsequent verfolgt und dabei werden alle Schularten sowie die Lehrkräfte in den Blick genommen, angefangen bei der Grundschule bis zu den beruflichen Schulen sowie der Lehrkräfteaus- und -fortbildung an den Seminaren.

5. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte für Baden-Württemberg erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

Zur Download-Seite



Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung



Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Finanzen
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Soziales und Integration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium der Justiz und für Europa
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Verkehr
Ressortspezifischer Bericht

6. Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2020,
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

BILDNACHWEIS

Robert Thiele, Stuttgart

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.